

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	16
Steuernummer:	1628200608
Sicherheitsnummer:	44113387



Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Dithmarschen | Postfach 1480 | 25734 Heide

Herrn
Frank Schröder
Fritz-Thiedemann-Ring 39
25746 Heide

Identifikations- _____
nummer:
Aktenzeichen: 16 / 282 / 00608 4/ 226

Bearbeiter: _____
Zimmer: _____
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 0481 42155- 680
Telefax: 0481 42155- 690

06.08.2021

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Decken- und Fertigteil- Bauges. mbH & Co. KG, Oesterende 34, 25782 Schalkholz
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 09.08.2021 bis zum 08.08.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Berliner Str. 19, 25746 Heide | Telefon 0481/42155-0 | Fax 0481/42155-690 | poststelle@fa-dithmarschen.landsh.de | Bankverbindung:

IBAN: DE70 2000 0000 0020 2015 02 BIC: MARKDEF1200 Gläubiger-ID: DE88FIN00000001392

|Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr, Do 14–17 Uhr, Mi geschlossen |

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente